

Märtreglement 2024

1. Anmeldung

Der Vereinsvorstand erwartet die definitive Anmeldung bis Mitte September.

2. Kurzfristige Absagen

Angemeldete, welche unerwartet am Markt nicht teilnehmen können, sind verpflichtet, dies so früh als möglich mitzuteilen.

Kurzfristige Absagen ohne Kostenfolge sind nur in Notfällen möglich. Über den Erlass von Gebühren entscheidet der Vereinsvorstand.

3. Unentschuldigtes Fernbleiben

Märtleute, welche ohne Abmeldung fernbleiben, werden die volle Markt- und Standgebühren und zusätzlich eine Schreibgebühr von Fr. 30.- in Rechnung gestellt.

4. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

5. Art der Marktstände

Zugelassen sind nur Tische und Marktstände mit Regendach, keine Partyzelte. Über Ausnahmen entscheidet der Vereinsvorstand.

6. Auf- und Abbau der Marktstände

Die Marktzeiten sind verbindlich. Beginn und Ende der Marktzeiten (11 und 19 Uhr) sind einzuhalten. Der Aufbau beginnt in der Regel am Samstagvormittag und ist bei Marktbeginn abgeschlossen.

Wer einen eigenen Stand mitbringt, soll diesen bitte bis spätestens 10 Uhr aufgestellt haben.

Teilnehmer sind spätestens um 10 Uhr auf dem Platz.

Einkleiden der Stände mit Stoff, Plastik oder Blachen nur bei schlechtem Wetter.

Der Abbau und Abtransport beginnt nach Märtschluss um 19 Uhr. **Die Stände müssen spätestens eine Stunde nach Märtschluss geräumt sein.**

Ausnahme: Der Vereinsvorstand entscheidet, z.B. bei Unwetter, den Marktverkauf schon früher einzustellen.

7. Parkieren

Parkieren ist nur auf den für Marktleute reservierten Parkplätzen erlaubt. Diese sind auf dem Plan eingezeichnet: für Autos mit Anhänger bei der Schulhausanlage in Thalheim (Dorfausgang, linke Seite)

Richtung Gütighausen/Andelfingen), für alle anderen hinter dem Gemeindehaus oder an der Stationsstrasse.

Das Parkieren auf den Feldstrassen ist nicht erlaubt.

Während den festgelegten Märtzeiten ist das Märtareal für Motorfahrzeuge gesperrt (ausgenommen in Notfällen: Feuerwehr- oder Ambulanz).

8. Märtgebühr und Standmiete

Märt- und Standgebühren müssen bis spätestens 31. Oktober einbezahlt werden.

9. Stromanschlüsse

Der Märtverein sorgt für eine stimmungsvolle Beleuchtung des Areals. Verteilerkästen bzw. Stromanschlüsse stehen zur Verfügung.

Für die Beleuchtung des eigenen Standes sind die Standbetreiber selbst besorgt. Verlängerungskabel, Stecker Lampen & Spots (Nur LED`s!), sind selber mitzubringen.

Heizkörper oder Heizstrahler sind wegen Überlastung der Stromanschlüsse nicht gestattet.

10. Abfall

Auf dem Märtareal werden Abfallkübel aufgestellt. An den Standplätzen darf kein Abfall liegen bleiben.

11. Musik

An den Märtständen ist das Abspielen von Musik nicht erlaubt.

12. Verkauf von Ess- und Trinkwaren

Der Verkauf von Esswaren und Getränken zum Direktkonsum ist ohne vorherige Absprache mit dem Vereinsvorstand untersagt.

13. Märtwirtschaften

Wegwerfgeschirr und Plastikbecher sind nicht gestattet.

Die Betreiber der Märtwirtschaften sind selbst für die Abfallentsorgung besorgt.

Pro Märtwirtschaft muss mindestens ein WC zur Verfügung stehen.

Musik ist nur in Raumlautstärke gestattet (keine Beschallung des Märtareals).

Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen alkoholische Getränke weder verkauft noch ausgeschenkt werden.

14. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Märt erklären sich die Märtleute damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten in Zusammenhang mit der Organisation und Ausführung des Märts verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte zu deren eigenen Werbezwecke weitergegeben.

Ausnahmen zu den aufgeführten Punkten müssen zwingend im Voraus mit dem Vereinsvorstand abgesprochen und bewilligt werden.